



Reit – und Fahrverein Lippach e.V.



Beitragsordnung – Arbeitsstunden – Ritte **(Stand 2020)**

Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

Jugendliche bis 18 Jahre: 25 € Erwachsene: aktiv 40 € passiv: 15 €

Familien: Hauptmitglied: 80 € + für jedes weitere Mitglied 1 € Bereiter: 20 € (Nachweis erforderl.)

Aufnahmegebühr einmalig für Neumitglieder: 100 € pro Person/Familie ab 18 Jahren für aktive Mitgliedschaft (nicht für Bereiter)

Reitanlagennutzung

- Reitanlagennutzung mit:
- Einem Pferd (15 Arbeitsstunden pro Jahr oder 120 €)
 - Zwei Pferden (30 Arbeitsstunden pro Jahr oder 240 €)
 - Drei oder mehr Pferden (35 Arbeitsstunden pro Jahr oder 280 €)

Ab dem 4. Pferd entstehen keine weiteren Kosten, sofern das Pferd im Besitz des Mitglieds ist.

Arbeitsstunden können auch anteilig geleistet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 8 €/h in Rechnung gestellt. Der Nachweis für die Arbeitsstunden ist jährlich bis zur Hauptversammlung beim Vorstand oder der Kassiererin einzureichen. Später eingereichte Arbeitsstunden können nicht berücksichtigt werden.

Für das **1. Pferd** wird zusätzlich ein Pflichtbeitrag von **150€ pro Jahr** fällig. Dieser **Betrag reduziert sich auf 50€** wenn das Mitglied den Reitverein Lippach als Stammverein gemeldet hat. Für das **2.-3. Pferd** wird **zusätzlich** ein Pflichtbeitrag in Höhe von **150 € pro Pferd und Jahr** fällig. Für die Teilnahme an mindestens 2 Ritten (Silvesterritt Westhausen, kalter Markt Ellwangen, Blutrtritt Lippach, Blutrtritt Schwenningen) die für den RV Lippach geritten werden, **reduziert sich der Pflichtbetrag für das 2. und 3. Pferd auf 50 € pro Pferd und Jahr.**

Wechsel von (aktiver) Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft:

Ein Wechsel kann jederzeit vollzogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass die (aktive) Mitgliedschaft erst wieder zur nächsten Hauptversammlung (meistens im März) aufgenommen werden kann. Anlagengebühren und Arbeitsstunden werden anteilig bis zum Datum des Wechsels angerechnet, wobei der Monat ausschlaggebend ist, nicht der Tag. Der Pflichtbeitrag der Anlagennutzung ist ein Jahresbeitrag und wird nicht zurück erstattet. Der Mitgliedsbeitrag wird für das laufende Jahr als aktiv abgerechnet und ab dem Folgejahr als passiv gebucht.

Wer vor der Hauptversammlung des Folgejahrs seine (aktive) Mitgliedschaft wieder aufnimmt, hat für das vergangene Jahr alle Arbeitsstunden/Ritte zu leisten und Gebühren zu entrichten. Die (aktive) Mitgliedschaft gilt dann als nahtlos fortgeführt und nicht unterbrochen.



Reit – und Fahrverein Lippach e.V.



Arbeitsstunden und Ritte:

1. Arbeitsstunden sind von (aktiven) Mitgliedern (Reitern und Pferdebesitzer) ab einem Alter von 18 Jahren zu leisten. Bei Minderjährigen, die Pferde zur Anlagennutzung gemeldet haben, überträgt sich die Pflicht der Arbeitsstunden auf die Erziehungsberechtigten. Die Anzahl der Stunden werden jährlich vom Vorstand festgelegt. Arbeitsstunden können in verschiedenen Bereichen abgeleistet werden. Dies ist den „Informationen über Arbeitsstunden“ zu entnehmen.
2. Derzeit haben Mitglieder (ausgenommen passive Mitglieder) die kein Pferd zur Anlagennutzung gemeldet haben (Reitbeteiligungen etc.) 10 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Mitglieder die weder reiten noch ein Pferd angemeldet haben, sind automatisch befreit
3. Der Nachweis über Arbeitsstunden ist von jedem Mitglied selbständig bis Ende Januar des darauf folgenden Jahres beim Vorstand oder der Kassiererin abzugeben. Das korrekte Datum und die korrekte Stundenanzahl sind für jeden einzelnen Arbeitsdienst gesondert aufzuführen.
4. Arbeitsstunden die NICHT bis Ende Januar des darauf folgenden Jahres eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
5. Pro nicht geleisteter Stunde werden 8,-- Euro in Rechnung gestellt. Ein Maschineneinsatz (Traktor oder Motorsense) wird mit 2 Arbeitsstunden pro Stunde verrechnet.
6. Ritte die derzeit für den Reitverein Lippach geritten werden können sind: Silvesterritt Westhausen, kalter Markt Umzug Ellwangen, Blutritt Lippach, Blutritt Schwenningen. Dabei wird der Silversterritt immer zum Folgejahr dazu gerechnet.
7. Anträge zur Befreiung von Arbeitsstunden, Teilnahme an Ritten oder Erbringen von Ersatzleistungen müssen beim Vorstand schriftlich, unter Angabe der Gründe, eingereicht werden und werden mit einfacher Mehrheit des Vorstandes bewilligt oder abgelehnt.